





Umweltzonen in Deutschland

Was ist eine Umweltzone?

In den Zentren vieler deutscher Städte gibt es sogenannte "Umweltzonen". Diese dürfen nur noch mit Autos befahren werden, bei denen eine Plakette signalisiert, dass ein bestimmter Ausstoß an Schad- und Feinstoffen nicht überschritten wird. Wer in eine der jeweiligen Umweltzonen einfahren möchte, muss sich die entsprechende Plakette vorher besorgen.

In welchen Städten gibt es Umweltzonen?



Einfahrt nur mit grüner Plakette erlaubt:

A Ir	Marine.		
Aachen	Mainz		
Augsburg	Marburg		
Berlin	Mönchengladbach		
Bonn	München*		
Bremen	Münster		
Darmstadt*	Neuss		
Dinslaken	Offenbach		
Düsseldorf	Osnabrück		
Eschweiler	Overath		
Frankfurt / Main	Pforzheim		
Freiburg	Regensburg		
Hagen	Remscheid		
Halle (Saale)	Ruhrgebiet (Bochum, Bottrop, Castrop-Rauxel, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne, Herten, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen), Autobahnen ausgenommen		
Köln			
Krefeld			
Langenfeld			
Leipzig	Siegen		
Limburg an der Lahn	Stuttgart*		
Ludwigsburg und Umgebung	Wiesbaden		
Magdeburg	Wuppertal		

^{*} In diesen Städten gibt es zusätzliche noch strengere Fahrverbote für Dieselfahrzeuge. Informieren Sie sich über die aktuellen Regelungen www.oeamtc.at/laenderinfo/deutschland

Wie erkenne ich die Umweltzone?

Der Beginn und das Ende einer Umweltzone sind anhand einer entsprechenden Beschilderung erkennbar. Auf einem Zusatzschild wird angegeben, mit welchen Plaketten die Einfahrt in die Umweltzone erlaubt ist.

ÖAMTC Tipp

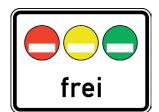
Informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrer Reise über die aktuellen Regelungen in den jeweiligen Städten. Es ist damit zu rechnen, dass zusätzlich zur Plakettenpflicht laufend neue, noch strengere Dieselfahrverbote in Kraft treten.

Aktuelle Infos finden Sie unter: www.oeamtc.at/laenderinfo/deutschland









Welche Plaketten gibt es?

Je nach Schadstoffausstoß des Fahrzeugs sind die Plaketten grün, gelb oder rot. Fahrzeuge, die gar keine Plakette erhalten, müssen außerhalb der Zonen bleiben. Derzeit ist in keiner der bestehenden Umweltzonen die Einfahrt mit der roten Plakette erlaubt.

Wer bekommt eine Plakette?

Kriterium ist der Tag der Erstzulassung (EZ)

Plakette	X	2	3	4
erfüllte Abgasnorm				
Dieselmotor	Euro 1 oder schlechter	Euro 2 oder Euro 1 + Partikelfilter	Euro 3 oder Euro 2 + Partikelfilter	Euro 4 oder Euro 3 + Partikelfilter
	EZ vor 01.01.1997 (M1 Diesel)	EZ ab 01.01.1997 (M1 Diesel)	EZ ab 01.01.2001 (M1 Diesel)	EZ ab 01.01.2006 (M1 Diesel)
	EZ vor 01.10.1996 (N1 Diesel)	EZ ab 01.10.1996 (N1 Diesel)	EZ ab 01.10.2001 (N1 Diesel)	EZ ab 01.10.2006 (N1 Diesel)
Benzinmotor	Ohne G-Kat			Mit G-Kat
	EZ vor 01.01.1993 (M1 und N1)			EZ ab 01.01.1993 (M1 und N1)

Gilt die Verordnung für alle Fahrzeuge?

Generell von Verboten ausgenommen sind Motorräder, landwirtschaftliche Zugmaschinen, Fahrzeuge von Polizei und Feuerwehr sowie Krankenwagen. Sind Quads und Trikes als "Motorrad" zugelassen, dann sind sie von der Verordnung ausgenommen (bei einer PKW-Zulassung jedoch betroffen).

Für Elektrofahrzeuge gelten die gleichen Vorschriften wie für kraftstoffbetriebene Fahrzeuge. Auch sie benötigen für die Fahrt in eine Umweltzone eine grüne Umweltplakette.

ÖAMTC Tipp

Auch Mietwagen müssen eine Plakette mit dem jeweiligen Kennzeichen haben. Vergewissern Sie sich bei Buchung eines Mietwagens, ob eine Plakette vorhanden ist.

Welche Konsequenzen hat es, wenn ich unerlaubt ohne Plakette in eine Umweltzone eingefahren bin?

Wer ohne Plakette in eine Verbotszone einfährt, muss mit 80 Euro Strafe rechnen (zuzüglich Verfahrenskosten). Polizei und Kontrollorgane überprüfen die Plaketten im Rahmen der allgemeinen Verkehrskontrolle. Werden Sie nicht direkt vor Ort bestraft, erhalten Sie in aller Regel einen sog. Anhörungsbogen nach Hause zugeschickt, den Sie ausgefüllt retournieren müssen. Danach wird Ihnen der Strafgeldbescheid zugestellt.

Achtung! Nicht bezahlte deutsche Strafen können in Österreich zwangsweise eingetrieben werden!

ÖAMTC Tipp

Mitglieder erhalten kompetente und kostenlose Hilfe bei allen Rechtsfragen rund um Reisen, Verkehrsstrafen und Unfälle. www.oeamtc.at/rechtsberatung











Wo bekomme ich die Plakette?

Die deutsche Umweltplakette ist an folgenden ÖAMTC Stützpunkten erhältlich:

- Wien, Niederösterreich und Burgenland: an allen Stützpunkten
- Dberösterreich: an allen Stützpunkten
- Salzburg: an allen Stützpunkten
- Tirol: an allen Stützpunkten
- Vorarlberg: an allen Stützpunkten
- Steiermark: an allen Stützpunkten
- Kärnten: Klagenfurt, Villach und Spittal/Drau

Was kostet die Plakette?

Die Kosten belaufen sich für Mitglieder, auf die das Fahrzeug zugelassen ist, auf 6 Euro, Nichtmitglieder zahlen 12 Euro. Um die Plakette auszustellen, ist der Zulassungsschein des Fahrzeuges notwendig. Das Trägerpapier der Plakette ist der Nachweis, dass die Plakette ordnungsgemäß zugeteilt wurde. Dieses und die Rechnung aufheben und am besten beim Zulassunsschein verwahren!

Wo ist die Plakette anzubringen?

Die Anbringung der Plakette erfolgt im Randbereich der Innenseite der Windschutzscheibe. Empfohlen wird die Anbringung in der rechten oder linken unteren Ecke.

Ist die Gültigkeit der Plakette beschränkt?

Die Gültigkeit der Plakette ist nicht befristet, jedoch an das Fahrzeug und das Kennzeichen gebunden.

Gibt es Ausnahmeregelungen für Inhaber eines Behindertenausweises?

Ja. Kraftfahrzeuge können ohne Plakette in die Umweltzone einfahren, wenn sie Personen befördern, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch den Behindertenausweis nachweisen können. Da der österreichische Behindertenausweis nicht mit der deutschen Verordnung gleichzusetzen ist, wird empfohlen den europäischen Behinderten-Parkausweis mitzuführen und beim Parken in der Zone auszulegen.

ÖAMTC Tipp

Reisekarten und Urlaubsführer sowie zahlreiche nützliche Informationen finden Sie im Deutschland-Reise-Infoset. Ihr Club stellt Ihnen an Ihrem ÖAMTC Stützpunkt Ihr individuelles Reise-Infoset zusammen.



Impressum:

Medieninhaber/Verleger: Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC), 1030 Wien, Baumgasse 129; Für den Inhalt verantwortlich: ÖAMTC Reise- und Mobiltätsservice; Gestaltung: ÖAMTC Grafik. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler; Stand: August 2024

